

## Flucht übers Meer: Neue Staaten-Pflicht gegen das Massensterben veröffentlicht am:

Freitag, 30. Juni 2006 | Presseinfos Österreich

---



### 8-Punkte-Papier von UNHCR: Menschenrechte gelten für Flüchtlinge und Migranten

Genf/Wien, 30.6.2006 – Ab morgen gibt eine Neuerung im internationalen Recht allen Menschen in Seenot einen besseren Schutz und mehr Chancen zu überleben. Wenn Schiffe Schiffbrüchige retten, sind Staaten ab 1. Juli verpflichtet, deren Kapitäne ohne Verzögerung anlegen zu lassen. Die Länder müssen ab dann die humanitären Verpflichtungen des Kapitäns – wie eine humane Behandlung - übernehmen, um dem Schiff die Weiterfahrt mit möglichst kurzer Verzögerung zu ermöglichen. So sollen Schiffbrüchige rasch an einen sicheren Ort gelangen können, und das Massensterben von Flüchtlingen, aber auch von Migranten auf hoher See eingedämmt werden. Tausende Männer, Frauen und Kinder sind ja in den vergangenen Jahren bei dem Versuch ertrunken, vor Verfolgung oder vor Armut übers Meer zu fliehen, nicht zuletzt von Nordafrika nach Südeuropa.

Bisher sahen das Internationale Übereinkommen zum Schutz des menschlichen Lebens auf See (1974) und das Internationale Abkommen für Notfallortung und Rettung auf See (1979) keine derartige Verpflichtung der Staaten vor; ein Zusatz, der am 1. Juli in Kraft tritt, schließt diese Lücke. „Nun bekommen diejenigen, die diese Opfer skrupelloser Schlepper aus Seenot retten, die Kapitäne und Reeder, die Möglichkeit, die Anrainerstaaten in die Pflicht zu nehmen“, erklärt dazu Roland Schönbauer, Sprecher des UN-Flüchtlingshochkommissariats UNHCR. „Und damit es auch alle wissen, informiert die Internationale Seeschiffahrtsorganisation IMO gemeinsam mit uns schon bald in einem Falter über alle wichtigen rechtlichen Informationen.“

### UNHCR bezieht Position zu Migration

„Politisch Verfolgte und Wirtschaftsmigranten sitzen dabei im selben Boot“, sagt Schönbauer, „ob jemand Asyl braucht oder nur einwandern will, kann erst ein Asylverfahren zeigen. Aber Menschenrechte haben beide.“ Das ist auch ein zentrales Anliegen des [8-Punkte-Grundsatzpapiers](#) der UN-Flüchtlingsorganisation zum aktuellen Thema Migration und Entwicklung, das heute erstmals der Öffentlichkeit vorgestellt wird. Darin fordert UNHCR, dass die besonderen Bedürfnisse und Rechte von Flüchtlingen respektiert werden müssen. Die legitime Migrationskontrolle kann immer nur Ergänzung, nie Ersatz für Flüchtlingsschutz sein.

UNHCR unterstreicht in diesem Grundsatzpapier auch, dass Entwicklung nicht nur Wirtschaftswachstum sei, sondern soziale, kulturelle und politische Elemente umfasse. Anerkannte Flüchtlinge könnten Triebfedern für Entwicklung sein, wenn sie im Asylland die Chance bekämen, ihre Talente und Fähigkeiten einzubringen. Das setzt aber voraus, dass sie nicht an den Rand von Wirtschaft und Gesellschaft gedrängt werden. Wo Flüchtlinge und Migranten mit Rassismus und Fremdenangst leben müssen, bestehe dagegen Gefahr für den sozialen Zusammenhalt. Daher appelliert UNHCR an die Staaten, alle Formen von Intoleranz zu bekämpfen.

Rückfragen: Mag. Roland Schönbauer, UNHCR-Sprecher, Tel. 01/260 60-5307